



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3332

Der Oberbürgermeister

V/66-660-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.12.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	28.01.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung "Balkantrasse" 1. BA

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt die Widmung nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für den ersten Bauabschnitt der sogenannten Balkantrasse zwischen der Stadtgrenze Burscheid und dem Anschluss im Bereich Imbacher Weg als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/ Fachbereich / Telefon: Herr Moser / FB Tiefbau / 406 - 6616

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Rechtsverfahren nach Straßen- und Wegegesetz

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittellungen:

(Veränderungsmittellungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

Begründung:

Auf der ehemaligen Bahnstrecke Opladen – Burscheid – Wermelskirchen wurde 2014 ein neuer Rad-/Gehweg gebaut. Ursprünglich war eine Widmung als sonstige öffentliche Straße in alleiniger Baulast eines speziell gegründeten Fördervereins vereinbart worden.

Die Vereinbarung vom 22.12.2011 für den ersten Bauabschnitt wurde am 22.10.2019 durch einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Gesamtstrecke ersetzt. Gemäß dem neuen Vertrag übernimmt der Förderverein als Sonderbaulast im Wesentlichen nur noch die Unterhaltung und Reparatur der eigentlichen Wegefläche.

Die Voraussetzungen zur Widmung des 1. Bauabschnittes zwischen der Stadtgrenze Burscheid und dem Anschluss im Bereich Imbacher Weg liegen vor. Somit kann dieser Teil vertragsgemäß nach Straßen- und Wegegesetz NRW als öffentlicher Rad-/Gehweg der Stadt Leverkusen gewidmet werden.

Anlage/n:

Lageplan Blatt 1
Lageplan Blatt 2
Lageplan Blatt 3